

Bescheinigung

über die Teilnahme

Hiermit bestätigen wir, dass

Herr **Gerd Hölker**
geboren am 06.11.1979

Anschrift Hölker GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 1
48653 Coesfeld

an der Veranstaltung **Lehrgang zur Auffrischung der Fachkunde gemäß § 54 KrWG, § 9 EfbV und § 5 AbfAEV (Themen: Aktuelles Kreislaufwirtschaftsrecht und abfallrechtliche Überwachung)**

online am 04. - 05.02.2025

Dauer 09:00 Uhr am ersten Tag bis 17:00 Uhr am letzten Tag
(insgesamt 16,00 Unterrichtseinheiten je 45 Minuten)

teilgenommen hat.

Dieses Seminar ist von der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf) als Fortbildung zur Auffrischung der Fachkunde gemäß § 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), § 9 Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung (EfbV) und § 5 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) bundesweit anerkannt. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat der Durchführung als Online-Live-Seminar zugestimmt (Mitteilung von Herrn Thomas Konermann am 31.03.2020).

Duisburg, 05.02.2025



Dr. Edgar Tschech
Fachbereichsleitung

Bescheinigung

Lehrgang zur Auffrischung der Fachkunde gemäß § 54 KrWG, § 9 EfbV und § 5 AbfAEV (Themen: Aktuelles Kreislaufwirtschaftsrecht und abfallrechtliche Überwachung)

Inhalte

Neuere Entwicklungen und aktuelle Rechtsprechung im Kreislaufwirtschafts- und Umweltrecht

- Aktuelle Entwicklungen im Kreislaufwirtschaftsrecht und in der Kreislaufwirtschaft
- Green Deal und Abfall
- Kreislaufwirtschaftspaket Europa und die Umsetzung in Deutschland/ Neues Kreislaufwirtschaftsgesetz
- Aktuelle Problemstellungen bei der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsrechtes
- Änderungen der Deponieverordnung
- Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung
- Entsorgung mineralischer Abfälle — die neuen Regelungen der Ersatzbaustoffverordnung
- Novelle Elektro- und Elektronikgerätegesetz
- Novelle Verpackungsgesetz
- Umsetzung der Einwegkunststoffrichtlinie
- Haftungsrisiken bei der Abfallentsorgung — aktuelle Entwicklungen
- Delegation — Aktuelles und Handlungsbedarf

Abfallrechtliche Überwachung — Neuerungen, Änderungen, Praxisumsetzung

- Einstufung und Deklaration von Abfällen
- Neue POP-Abfall-Überwachungs-Verordnung
- Novelle der Abfallverzeichnisverordnung (AVV)
- Vorlaufende Kontrollen (Entsorgungsnachweise, Sammelentsorgungsnachweise)
- Verbleibskontrollen (Begleitscheine, Übernahmescheine)

Hinweise

Zur Aufrechterhaltung der Fachkunde gemäß § 9 Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung (EfbV) muss alle zwei Jahre monatsgenau ein zweitägiger behördlich anerkannter Auffrischungslehrgang besucht werden. Um die Fachkunde für Sammler, Beförderer, Händler und Makler gefährlicher Abfälle gemäß § 5 Anzeige- und Erlaubnis-Verordnung (AbfAEV) aufrecht zu erhalten, muss alle drei Jahre monatsgenau ein zweitägiger behördlich anerkannter Auffrischungslehrgang besucht werden.

Kooperationspartner

Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Entsorgungswirtschaft (EdDE)

Anwendung des elektronischen Abfallnachweisverfahrens (eANV) in der betrieblichen Praxis, u.a.:

- Funktionsweise und Merkmale des eANV
- Qualifizierte elektronische Signatur
- Erstellen elektronischer Begleitscheine
- Aufbau elektronischer Register

Praxisumsetzung der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)

- Anwendungsbereich
- Ausnahmeregelungen
- Pflichten bei der Beförderung von Abfällen
- Anforderungen an die Sach- und Fachkunde
- Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Umgang mit asbestbelasteten Bauabfällen

Entsorgungsfachbetrieb — Anforderungen an die Betriebsorganisation und die Umsetzung

Aktuelles zur Arbeitssicherheit bei der Abfallentsorgung

Umsetzung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) bei Abfallentsorgungsanlagen